

1. Verstöße gegen die Spielordnung, den Standard-Katalog und die Ausschreibung

1.1	Schuldhafter Verstoß gegen die Dopingbestimmungen	Die Strafe richtet sich nach dem DBB Anti-Doping-Code (DBB-ADC)
1.2	Verzicht gem. § 6 Abs. 7 SO	€ 2.500,- zuzüglich Vertragsstrafe
1.3	Fehlen oder Ungültigkeit von Spieler- oder Trainerlizenz	€ 25,- je Verstoß
1.4	Schuldhafter Verstoß gegen die Trainerlizenzpflicht gem. § 9, 1 SO	€ 250,- je Verstoß
1.5	Verstöße von Schiedsrichtern im administrativen Bereich	€ 25,- je Verstoß
1.6	Unvorschriftsmäßige Schiedsrichterkleidung	€ 50,- je Verstoß
1.7	Schuldhaftes Nichtantreten eines Schiedsrichters	€ 500,-
1.8	Spielausfall durch schuldhaftes Nichtantreten der Schiedsrichter	€ 500,- je Schiedsrichter sowie Kostenerstattung
1.9	Grobes Vergehen in Ausübung des Schiedsrichteramtes	Verwarnung oder Geldstrafe bis € 250,- und/oder Suspendierung auf Zeit bis zu 2 Jahren und/oder Entzug der Schiedsrichter-Lizenz
1.10	Nichteinsendung oder verspätete Einsendung der SR-Kostenabrechnung und/oder des Spielberichts bogens durch den 1. SR	€ 25,- je Verstoß
1.11	Fehlen des adressierten, frankierten Briefumschlages zum Versand des Spielberichts bogens an die Spielleitung	€ 25,- je Verstoß
1.12	Öffentliche Schiedsrichterkritik	€ 250,- je Verstoß
1.13	Unvollständiges oder fehlerhaftes Ausfüllen des Spielberichts bogens	€ 25,- je Verstoß
1.14	Verspätetes Antreten des Kampfgerichts (§ 12, 1 SO)	€ 25,- je Verstoß
1.15	Nichteinsendung bzw. unvollständiges oder verspätetes Einsenden der Scoutingdaten, kein funktionierender LiveScore	Verwarnung beim 1. Verstoß, € 50,- beim 2. Verstoß € 100,- bei jedem weiteren Verstoß
1.16	Verstoß gegen die Verpflichtung zum bzw. verspätetes Hochladen eines den Anforderungen entsprechenden Videos auf den Videosever der Liga	€ 100,- je Verstoß
1.17	Unzureichende Sicherheit der Teilnehmer gem. § 17, 3 h) SO	Geldstrafe bis zu € 1.500,- und/oder Spielen unter Ausschluss der Öffentlichkeit
1.18	Unzureichender Ordnungsdienst oder Nichttätigwerden des Ordnungsdienstes	Geldstrafe bis zu € 500,- und/oder Spielen unter Ausschluss der Öffentlichkeit

1.19	Antreten in unvollständiger, unvorschriftsmäßiger oder kontrastarmer Spielkleidung	€ 250,- je Verstoß
1.20	Spielverlust gem. § 22, Absatz 4 a) – g), i) SO	Geldstrafe bis zu € 1.500,-; bei Spielausfall oder -abbruch zzgl. Vertragsstrafe
1.21	Verstöße gegen die Sportdisziplin (§ 26, 27 SO)	
	Schiedsrichterbeleidigung	Geldstrafe bis zu € 2.500 und/oder zeitliche Sperre (mindestens 1 Meisterschaftsspiel)
	Unsportlichkeit	Geldstrafe bis zu € 2.500 und/oder zeitliche Sperre (mindestens 1 Meisterschaftsspiel)
	Tätlichkeit gegen Spieler und/oder Dritte	Geldstrafe bis zu € 5.000 und zeitliche Sperre (mindestens 3 Meisterschaftsspiele)
	Tätlichkeit gegen Schiedsrichter, Kampfgericht, oder Beauftragte des DBB oder der DJL	Geldstrafe bis zu € 10.000 und zeitliche Sperre (mindestens 6 Meisterschaftsspiele) oder unbefristeter Ausschluss vom Spielbetrieb
	versuchte Tätlichkeit	Geldstrafe bis zu € 2.500 und/oder zeitliche Sperre (mindestens 1 Meisterschaftsspiel)
	Verstoß gegen § 26, 9 SO	500,00 EUR Wird von § 26 Abs. 8 Satz 2 SO Gebrauch gemacht, verdoppelt sich die o.g. Limite der Geldstrafe.
1.22	Nichteinhaltung der Sicherheitsabstände gem. Ziff. 3.2 Standardkatalog (SK)	€ 250,- je Verstoß
1.23	Keine Ersatzspielbretter/-ringe gem. Ziff. 4.1.3 / 4.1.4 SK	€ 500,- je Verstoß
1.24	Keine 24-Sek-Anlage gem. Ziff. 4.2.4 SK	€ 500,- je Verstoß
1.25	Mangelnde Signal-Lautstärke gem. Ziff. 4.2.5 SK	€ 500,- je Verstoß
1.26	Keine Ersatzuhren gem. Ziff. 4.2.6 SK	€ 500,- je Verstoß
1.27	Kein Einwurfanzeiger gem. Ziff. 4.2.7 SK	€ 500,- je Verstoß
1.28	Verstoß gegen Glasflaschenverbot (Ziff. 7.1 SK)	€ 500,- je Verstoß
1.29	Kein Physiotherapeut gem. Ziff.. 7.3.1 SK	€ 250,- je Verstoß
1.30	Verstoß gegen den vorgeschriebenen einheitlichen Pre-Game-Ablauf gem. Ziff. 8 SK	€ 250,- je Verstoß
1.31	Verstoß gegen Ziff. 9 SK bzw. die Musikrichtlinien	Ermahnung; im Wiederholungsfall: € 250,- je Verstoß
1.32	Mangelhafter Umgang mit dem Gastverein bzw. Verstoß gegen Ziff. 10.1, 10.2 SK	€ 250,- je Verstoß
1.33	Mangelhafte Schiedsrichter-Betreuung	€ 250,- je Verstoß

	bzw. Verstoß gegen Ziff. 11 SK	
1.34	Mangelhafter Umgang mit Medienvertretern bzw. Verstoß gegen Ziff. 12 SK	€ 250,- je Verstoß
1.35	Mangelhafter VIP-Bereich/-Service bzw. Verstoß gegen Ziff. 13 SK	€ 250,- je Verstoß
1.36	Fehlende oder nicht regelgerechte technische Ausrüstung nach Art. 3 der FIBA-Regeln, soweit nicht an anderer Stelle geregelt	€ 500,- je Verstoß
1.37	Fehlen eines vorschrittmäßigen Spielballs	€ 500,- je Verstoß
1.38	Fehlendes Liga-Logo auf Spielbrett, Spielertrikot oder Veröffentlichungen des Bundesligisten gem. Ziff. 4.2 Ausschreibung	€ 100,- je Verstoß
1.39	Verstoß gegen die Internet-Berichtspflicht (Art. 4.3 Ausschreibung)	€ 25,- je Verstoß
1.40	Verstoß gegen Ziff. 4.5 Ausschreibung (Bildmaterial)	€ 25,- je Verstoß
1.41	Verspätete / unterlassene Meldung des Spielergebnisses an den Ergebnisservice	€ 50,- je Verstoß

2. Verstöße gegen die Lizenzordnung Spieler

2.1.	Verstoß gegen § 3 Abs. 2 LOS (falsche Daten)	€ 500,-; ggf. Rücknahme der Spielerlizenz; ggf. zzgl. der Strafe gemäß Ziff. 5.1., ggf. Weiterberechnung der FIBA-Strafe beim Wechsel aus dem Ausland.
2.2.	Verstoß gegen § 3 Abs. 4 LOS (verspätete Mitteilung über geänderte Daten)	€ 25,-
2.3.	Verstoß gegen § 6 Abs. 5 LOS (verspätete Mitteilung über geänderte Aufenthaltstitel oder Staatsangehörigkeiten)	€ 500,-
2.4.	Verstoß gegen § 14 LOS (Nichtteilnahme an Maßnahmen der Nationalmannschaft)	Sperre während der Dauer der Maßnahme

3. Verstöße gegen das Lizenzstatut

3.1	Verstöße gegen § 6, 2 LizSt (wesentliche ProA-Standards)	€ 250,- je Verstoß, ggf. weitere Vertragsstrafen und/oder Lizenzentzug
3.2	Verstoß gegen § 8 LizSt (Nachwuchsförderung)	€ 1.022,58 je fehlender Jugendmannschaft
3.3	Verstöße gemäß § 21, 1 LizSt	€ 100,- für jede fehlende Unterlage gemäß §§ 2 d, e und 7 LizSt € 500,- für jede fehlende oder unvollständige Unterlage gemäß § 5 LizSt
3.4	Verstöße gemäß § 21, 3 LizSt	Abzug eines Wertungspunktes je Monat Zahlungsrückstand

4. Verstöße gegen die Werberichtlinien

4.1	Unangemeldete oder unzulässige Werbung auf dem Spielhemd oder der übrigen Spielkleidung (§§ 5 – 7 Werberichtlinien)	€ 500,- bei erstmaligem Verstoß; € 1.000,- bei jedem weiteren Verstoß
4.2	Unangemeldete oder unzulässige Werbung im Mittel/Freiwurfbereich oder auf dem übrigen Spielfeld (§ 10 Werberichtlinien)	€ 500,- bei erstmaligem Verstoß; € 1.000,- bei jedem weiteren Verstoß
4.3	Verstoß gegen § 11 Werberichtlinien (Bandenwerbung)	€ 250,- je Verstoß
4.4	Verstoß gegen § 12 Werberichtlinien (Akustische Werbung)	€ 250,- je Verstoß
4.5.	unzulässige Werbung gem. § 1 Werberichtlinien (Werbeverbote)	€ 500,- bei erstmaligem Verstoß; € 1.000,- bei jedem weiteren Verstoß; Ausschluss der Mannschaft aus dem Wettbewerb (bei grobem Verstoß)

5. Sonstige Verstöße

5.1	Vorsätzlich unrichtige Angaben gegenüber der DJL bzw. der Spielleitung	Geldstrafe bis zu € 250,- zzgl. Sperre von 4-44 Spieltagen, ggf. zzgl. zeitweiliger Amtsunwürdigkeit
5.2	Nichteinhaltung von Fristen	€ 25,- je Verstoß
5.3	Nichteinhaltung von Zahlungsfristen, sofern nicht bereits Ziff. 3.4. anwendbar ist.	€ 25,- je Verstoß
5.4	Nichtteilnahme an Pflichtveranstaltungen der DJL / AG 2. Basketball-Bundesliga	€ 250,-
5.5	Verstöße gegen die Spielregeln, die Ordnungen oder die Ausschreibungen, die vorstehend nicht geregelt sind	€ 25,- je Verstoß

Die Strafen für Schiedsrichter gelten entsprechend auch für Kommissare, DBB-Beobachter und Mitglieder einer Jury.

Zu allen Strafen kommen die entstandenen Kosten hinzu.

Ende des Strafenkataloges

Hagen, den 07.08.2012

Nicolas Grundmann | Geschäftsführer

2. Basketball-Bundesliga, die Junge Liga GmbH (DJL)